

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 28 (1948-1949)
Heft: 2

Artikel: Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates
Autor: Bonjour, Edgar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GRUNDUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESSTAATES

von EDGAR BONJOUR

Im gegenwärtigen Gedächtnisjahr unserer nationalen Geschichte rüstet man sich allenthalben, die Erinnerung an die Entstehung des schweizerischen Bundesstaates festlich zu begehen. Manche Ereignisse der jüngeren Vergangenheit sind dazu angetan, Sinn und Herz empfänglich zu machen für die Tat von 1847/48, die als eine der kühnsten, bedeutendsten und segensreichsten unserer Geschichte bezeichnet werden kann. Will man an diesen Verfassungsfeiern innerlich verstehend teilnehmen, so muß man die Frage überdenken: Wie hat die Schweiz vor hundert Jahren in einer der elementarsten Krisen ihrer Entwicklung den Aufbau des neuen Staates vollzogen? Es handelt sich dabei nicht um die Vergegenwärtigung beliebiger historischer Geschehnisse, wohl aber um die Besinnung auf ein für die Schweiz schlechthin schicksalbestimmendes Ereignis. Wir können im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes keine umfassende Antwort geben, sondern müssen uns begnügen, an die Tatsachen, die allgemein bekannt sind, ein paar Schilderungen, Überlegungen, Fragen anspruchslos anzuknüpfen und damit womöglich in den inneren Zusammenhang der Ereignisse einzudringen. Vielleicht ergibt sich aus solcher geschichtlicher Betrachtung, daß manches aus dem damaligen Leben noch immer, wenn auch in veränderten Formen, bei uns und in uns fortlebt, daß die Stimmen der längst dieser Erde Entrückten an unser Ohr dringen, nicht wie Sagen aus alten Zeiten, sondern wie Rufe aus dem Stimmengewirr der Gegenwart. Dieses beiden Epochen Gemeinsame vermag dann wohl unsere innere Anteilnahme am Vergangenen zu steigern.

Zunächst aber fällt uns das Andersartige auf, zunächst erkennen wir, wie weit jene Zeit von 1848 zurückliegt mit ihrer Anschauungsart und Ausdrucksweise. Wo ist heute die eidgenössische Versammlung, in der so ausschließlich und mit einem fast heiligen Ernst über Fragen des Staatsrechts, über politische Ideen und Prinzipien diskutiert würde wie in der Tagsatzung der Dreißiger- und Vierzigerjahre und ihren Verfassungsausschüssen? Welcher geradezu rührende und doch auch wieder eindrucksvolle Glaube an die Wunderkraft

einer Konstitution, an die Allheilgewalt einer Bundesverfassung. Wie fremd klingen heute die Manifeste, Proklamationen, Reden jenes Zeitalters zu uns herüber: in ihrer jesuitenfresserischen Wut und ihrem selbstsichern Republikanerstolz die einen, die andern in ihrem Fortschrittshaß und in ihrem auf erstorbener Rechtsdoktrin fußenden Starrsinn. Es liegt eben ein ganzes Jahrhundert zwischen uns und jener entschwundenen Welt, und was für ein Jahrhundert!

Wie die Zeit sich geändert hat, so wandelte sich auch die Anschauung über die Gründungsepoke des Bundesstaates. Zwar verweist man etwa zuversichtlich darauf, wie unbefangen, wie frei von parteipolitischen Dogmen man heute der stürmischen Mitte des letzten Jahrhunderts gegenüberzutreten vermöge. Setzt aber eine wesentliche Diskussion über die Ereignisse ein, die zur Gründung des Bundesstaates führten, so hört man doch immer wieder die halbverschollenen Töne politischer Leidenschaften in unversöhnter Schärfe aufklingen. Angesichts solcher parteipolitischer Behandlung wächst die Pflicht der historisch Denkenden, unvoreingenommen das Vergangene zu betrachten. Von der Wissenschaft ist hiezu der Weg geebnet worden. Sie hat viel Quellenmaterial sorgfältig gesammelt, gesichtet und unsere Kenntnis von manchem Einzelsegeln durch eindringende Analyse gesichert. Sie hat darüber hinaus auch schon die höhere Aufgabe in Angriff genommen, die hinter den Fakten wirkenden Kräfte der großen Krise aufzudecken, die Ideen und das Handeln der führenden Männer in ihrer gegenseitigen Bezogenheit zu zeigen und damit den Gesamtverlauf der Epoche verständlich zu machen. Allerdings ist bei der Beurteilung einzelner Haupttatsachen sogar im engern Kreise der Forscher noch keine Übereinstimmung erzielt. Auch aus unsren klassischen Geschichtswerken vernehmen wir einen Nachhall jener alten politischen Diskussionen, der in die Formulierung des Urteils eingeflossen ist und den angestrebten Ton ruhiger Objektivität nicht selten trübt.

Das gilt besonders für den Zeitabschnitt, welcher der Bundesgründung voranging. Wir haben uns daran gewöhnt, den Sinngehalt des halben Jahrhunderts vom Sturze der alten Eidgenossenschaft bis zum Sonderbundskrieg in derjenigen Entwicklung zu sehen, die in heftig bewegtem Rhythmus zur Bundesverfassung hinführte. Uns ist die Vorstellung geläufig von dem aus der Aufklärung geborenen Verfassungsgedanken, der nach einigen beklagenswerten Zwischenspielen im neuen Bund seine Krönung fand. In dieser Gesamtansicht mit ihrer allzu starken Bezogenheit auf eine letzte, vorher nicht erreichte hohe Stufe liegt die Gefahr einer Konstruktion, ganz abgesehen davon, daß sie nicht alle Volksglieder zu überzeugen vermag. Uns erscheint heute die gekennzeichnete Entwicklung nicht mehr so gradlinig, zielstrebig und eindeutig. Wir sehen in dem komplizierten histo-

rischen Prozeß, im politischen und sozialen Kampf der Zeit, auch noch andere Entwicklungsmöglichkeiten. Der Widerstreit der gegensätzlichen Prinzipien und der mit ihnen verbundenen Mächte mußte nicht zwangsläufig ins bundesstaatliche Ergebnis von 1848 münden. Daß er schließlich diese Form annahm, daß er glücklicherweise zur schönen Frucht einer Versöhnung, zu einer neuen staatlichen Lebensform innerlichen Verbundenseins und frischer Kraft heranreifte, war das Resultat eines Zusammenwirkens höchst verschiedener Tendenzen des innen- und außenpolitischen Geschehens. Um Einblick in dieses verschlungene Gewebe der Vergangenheit zu gewinnen, muß man mit sachlichem Ernst und ohne Voreingenommenheit die Komplexität der Epoche erforschen. Nur so kann man mit Aussicht auf einen Erfolg an der Klärung dieser wissenschaftlichen und zugleich vaterländischen Aufgabe mitarbeiten. Wir wollen denn auch weder als Ankläger noch als Verteidiger die fiebernde Zeit ins Auge fassen, sondern als geschichtlich Betrachtende, das heißt mit dem Bestreben nach Verständnis und gerechter Würdigung.

* * *

Der neue Bund war vornehmlich das Werk der seit der Regeneration mächtig anschwellenden Bewegungspartei; ihre Führer können als seine Architekten gelten. An dem Gesamtbau aber haben schließlich alle politischen Richtungen — auch die militärisch überwundenen — mittelbar oder unmittelbar, schwächer oder stärker mitgewirkt. Die Bundesverfassung verdankt ihre gesunde Kraft gerade dem Umstand, daß sie auf dem festen Fundament einer langen und vielfältigen helvetischen Tradition ruht.

Seitdem im Gefolge der französischen Revolution die *Ideen freiheitlicher Demokratie* und *nationaler Einheit* in der Helvetik für kurze Zeit verwirklicht worden waren, haben sich bis zur Jahrhundertmitte *zwei Strömungen* in der Schweiz gegenseitig bekriegt, angeähnert, abgestoßen und dann endlich verbunden: die *revolutionäre*, auf die Zukunft gerichtete, und die *historische*, der Vergangenheit zugewandte Bewegung. Beide Parteien behaupteten in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts stetsfort, für den Bundesvertrag sich einzusetzen, waren im Grunde jedoch beide bereit, ihn preiszugeben und durch einen andern Bund zu ersetzen. Tatsächlich hatte er sich ja als gründlich ungeeignet erwiesen, die innern und äußern Schwierigkeiten der Eidgenossenschaft zu meistern. Eben indem man sich immer wieder auf ihn und seine Vieldeutigkeit berief, konnten ohne eklatante Verletzung der «Legalität» die vielen Rechtsbrüche begangen werden, konnte die geradezu anarchische Politik sich abspielen, die diese Jahrzehnte kennzeichnet.

Über die Ereignisse dieser wildbewegten Zeit voll lärmiger Dramatik fließen unsere Geschichtsquellen ja besonders reich. Und dann ist sie uns auch bekannt aus den Werken unserer größten Dichter. Während der freisinnige *Gottfried Keller* die Epoche in ihren schöneren Aspekten darstellte, hat sie der konservative *Jeremias Gotthelf* nicht selten als Karikatur gezeichnet. Er verhöhnte den Radikalismus in dessen materialistischem Freiheitsbegriff, in dessen demagogischer Vergottung des Volkes, in dessen Tendenz nach einem neuen Volksbund anstelle des geltenden Herrenbundes. Und nach dem glücklichen Zustandekommen der Bundesverfassung schrieb er das schlimme, verbitterte Wort: «Wahrscheinlich wird bald die Rede von der Inschrift sein, welche über das große Portal des Bundespalastes zu setzen sei. Wir schlagen vor eine mit historischer Grundlage: All unsere Gerechtigkeit ist ein unflätig Kleid». Man vergleiche damit Kellers jubelnde Strophen voll frühlingshafter Begeisterung über das neue Schweizerhaus mit seinen stolz ragenden Zinnen und dem ungemeinsamen Schatz in seinen Tiefen. Und man lese auch etwa, wie Keller mit einem nach Billigkeit strebenden Urteil in der ersten Fassung des «Grünen Heinrich» die seltsame Erscheinung der Freischarenzüge beschreibt und deren Funktion in der schweizerischen Entwicklung betont.

Wir dürfen hier leider nicht die Ereignisse erzählen, das geschichtliche Leben in seiner reichen Mannigfaltigkeit schildern, die Zustände, Menschen, Ideen und Parteien der Vierzigerjahre, aus denen nach vergeblichen Anläufen der neue Bund entstanden ist. Fragen wir zunächst, wie die einzelnen Bevölkerungsschichten an der Errichtung des Bundesstaates beteiligt waren.

Was die jüngste Klasse, die *Arbeiterschaft*, betrifft, so fehlen uns hierüber noch sichere Untersuchungsergebnisse. Mit Gewißheit kann aber gesagt werden, daß die Arbeiter nirgends führend hervortraten, in keinen entscheidenden Instanzen zu Worte kamen. Noch besaßen sie kein eigentliches Programm, verfügten über keine feste Organisation, bildeten keine wirkliche Aktionsgruppe. Wohl mögen Anhänger des sogenannten Kommunismus — man brauchte diesen Ausdruck für Sozialismus — in städtischen Revolutionen mitgekämpft haben, in Lausanne und Genf zumal. Hochgestellte Führer der Radikalen hatten mit diesen Kreisen Beziehungen unterhalten. Aber ein selbständiger Faktor mit Sonderzielen ist das Proletariat bei der Bundesgründung nicht gewesen; indem sich die Arbeiter den unzufriedenen Kleinbürgern anschlossen und deren Reihen auffüllten, haben sie an der Lösung der großen Tagesfragen mitgewirkt.

Die *Bauern* hatten zur Zeit der Regeneration den Liberalen als Stoßtruppen gedient und so die kantonalen Umwälzungen durchführen helfen. Da aber der Liberalismus in spezifisch agrarischen Wirt-

schaftsangelegenheiten versagte und den Bauern nicht die ersehnte vollständige Befreiung des Bodens brachte, wandten sie sich den Radikalen zu. Daß die Wünsche der Bauern um die Jahrhundertmitte einigermaßen befriedigt waren, mag es erklären, warum in den Verhandlungen der Tagsatzung keine Bauernpostulate zur Sprache kamen. Hinter den radikalen Führern stand aber fraglos ein großer Teil des Landvolkes.

Getragen wurde die Revisionsbewegung vom breiten, *bürgerlichen Mittelstand*, einer aus unterschiedlichen sozialen Schichten sich zusammensetzenden Gruppe. Sie umschloß die freien Berufe wie Juristen, Ärzte, Wirte, die Vertreter der Bildung an den Schulen der verschiedensten Stufen, die Repräsentanten der Industrie, des Handels, der Technik, bis in die Kreise des Kleinhandels und Handwerks. Alle diese nach ihrem sozialen Charakter und kantonalen Herkommen so differenzierten Schichten wurden zusammengehalten durch die neue freiheitliche Welt-, Staats- und Wirtschaftsanschauung. Weil ihre Vertreter gewiß waren, mit ihren Forderungen die Wünsche der Gesamtheit auszusprechen, betrachteten sie sich als die eigentlichen Vertreter der Nation.

In *Ulrich Ochsenebeins* Präsidialrede zur Eröffnung der entscheidenden Sommertagsatzung des Jahres 1847 sind alle *Wesensmerkmale des Radikalismus* und seine drängenden Wünsche enthalten. Schälen wir aus seiner Rhetorik die Hauptpunkte heraus. Im Vordergrund steht die *nationale Komponente*. Sie war infolge der wiederholten Demütigungen durch das Ausland mächtig angeschwollen und zu einer starken Gegenwartskraft geworden, wie denn überhaupt die Nationalität als wirkungsvollste Waffe der Neuerer bezeichnet werden kann. Diese wollten die Vielheit des zerrissenen eidgenössischen Lebens in einer freiheitlich durchgebildeten Einheit überwinden, wollten die Gesamtnation aus ihrer ererbten Ohnmacht zu wacher Tätigkeit aufrütteln. Von jetzt an sollte ein selbstbewußster, durch Straffung im Innern gekräftigter Bundesstaat die äußere Sicherheit wahren und den Drohungen der Mächte gegenüberstehen als Repräsentant einer ebenbürtigen Nation. Dieser heiße Patriotismus der Radikalen ergriff bald alle Lebenskreise — sogar die bisher kühl und grollend abseits stehenden Konservativen —, und hallte mit seinen dröhnenden Forderungen durch alle Bevölkerungsschichten und Landesteile.

Die *innenpolitische Komponente* des Radikalismus äußerte sich in demokratischem Streben nach Abschaffung der letzten Privilegien und in einer Reihe liberaler Freiheitspostulate, deren Garantie nun der Bund gegenüber widerspenstigen Kantonen übernehmen sollte. Weniger stark trat auf Bundesboden die sonst sehr entwickelte *soziale Komponente* hervor; das geschärfte soziale Gewissen der Radikalen, ihr gesteigertes soziales Verantwortungsgefühl hatte in den

Kantonen bereits zu schönen Ergebnissen geführt. Dagegen machten sich nun die *wirtschaftlichen Reformideen* im Bund vollauf geltend. Seit Industrie und Handel in der langen Friedenszeit emporgewachsen waren und sich modernisiert hatten, strebten sie aus der partikularen Zersplitterung hinaus, liefen gegen die vielen Zoll- und Verkehrs-schranken Sturm und verlangten den geschlossenen Wirtschaftsraum. Schon um der nationalen Selbstbehauptung willen schien den Radikal en die Zusammenfassung der Wirtschaftskräfte nötig. Anders als in den Dreißigerjahren waren nun auch die großen Kantone gewillt, auf Teile ihrer Wirtschaftshoheit zu verzichten, da ihnen als politische Kompensation die stärkere Vertretung im nationalen Parlament winkte. Wie die Intensivierung der Produktion und des interkantonalen Austauschs die nationale Einheit vorbereiten half, entsprang umgekehrt den nationalen Bedürfnissen wiederum die Forderung nach Befreiung von den Wirtschaftsfesseln, so daß sich Nationalpolitisches und Wirtschaftliches gegenseitig durchdrang und steigerte. Vereint mit den andern Komponenten des Radikalismus gipfelten diese Postulate im Ruf nach einer *lebensvoller en, freieren, gerechteren, volkstümlicheren, einheitlicheren Staatsform*. Längst war das Ideal angegeben; auf dessen Verwirklichung konzentrierten sich jetzt die Bemühungen der Neuerer. Dabei verloren ihre Ideen und Prinzipien an Tiefe, was sie an realer Wirksamkeit gewannen. Es scheint dies das Opfer zu sein, das der Handelnde dem Geiste darbringen muß.

* * *

Diese machtvoll drängenden Tendenzen des Radikalismus in der Bundesverfassung zu gebändigtem Ausdruck gebracht zu haben, war das Verdienst einiger *einsichtsvoller Männer*; selber der Bewegungs-partei angehörend, von den Zeitkräften im Innersten gepackt und in den Wirbel gerissen, streiften sie jetzt ihre überschäumende Parteileidenschaft ab und gingen zu tüchtiger Alltagsarbeit im Dienste des Gesamtvaterlandes über. Die aus den unteren gesellschaftlichen Mittelschichten hervorgegangenen Volksmänner und Parteiführer, oft stürmische Vertreter ihrer politischen und sozialen Ideale, wandelten sich in ihren Stellungen zu Staatsmännern von hoher Verantwortungsfreude. Nicht ungesunder Ehrgeiz, nicht kalte Eigensucht hatte sie zur Politik geführt, sondern warmherzige Teilnahme am Geschick der Heimat; das Morgenrot einer bessern Zukunft lockte sie. Für sie war das schweizerische Vaterland nicht so sehr das Land der Vorfahren, als vielmehr der Nachfahren. Diese Progressisten fühlten sich als Vorkämpfer einer guten, einer heiligen Sache. Die Sonderbündischen erschienen ihnen als festgeklammert an Erstorbenem, was sie im Hinblick auf den Fortschritt der Zeit als lächerlich und be-

leidigend zugleich empfanden. Aber das Verständnis für das, was vom Gewachsenen lebendig und berechtigt war, fehlte ihnen so wenig, daß sie eine Verbindung des Neuen mit dem Alten anstrebten. Anders als ihre meisten deutschen Kollegen in der Paulskirche besaßen sie praktischen Sinn und konstitutionelle Erfahrung, erworben durch politisch freie Arbeit in Gemeinde und Kanton. Für die Schweiz war es ein Glück, daß in der Revisionskommission Männer von solch aufbauender, staatsmännischer Begabung den Ausschlag gaben, neben Ochsenbein ein *Munzinger*, *Kern*, *Druey* und *Furrer*. Ihre konkrete Nüchternheit kontrastiert mit dem formalistischen Idealismus der deutschen Parlamentarier, von deren endlos vagem Gerede die kurzen, sachlichen Debatten der Schweizer sich eindrücklich abheben.

Es bleibt denkwürdig und gereicht der staatsmännischen Einsicht einer *Gruppe von Radikalen* zur höchsten Ehre, wie sie sich den Blick klärten für das, was der gespaltenen Eidgenossenschaft Not tat. Einige von ihnen mochten sich wohl eine Zeitlang wie Goethes Zauberlehrling vorgekommen sein und verzweifelt nach einem Mittel zur Bannung der losgelassenen Geister gesucht haben. Dann aber erkannten sie, daß die auseinander und zugleich doch wieder zueinander strebenden Teile nur zusammengebunden, daß die aus dunklen Tiefen aufbrechenden revolutionären Kräfte und chaotischen Zustände erst dann gebändigt werden konnten, wenn man mit Mäßigung ein Werk des Kompromisses, der schöpferischen Mitte aufrichte, nicht einer Mitte des geringsten Widerstandes, sondern des harten Kampfes um die Bezungung der Extreme. Ein erster großer Erfolg nach dieser Richtung war den Gemäßigten schon kurz vor Ausbruch des Bürgerkrieges mit der Wahl des militärischen Oberkommandanten gelungen. Entgegen bestimmten Tendenzen des Linksradikalismus hatten sie damals die Ernennung Dufours durchgesetzt. Vom gleichen Geiste der Selbstbeherrschung erfüllt, gingen sie, bei aller Festigkeit im Grundsätzlichen, nun an den Neubau des Bundes.

Vor allem hat *Jonas Furrer*, erst jetzt seine Staatsmannschaft auf Bundesboden ganz entfaltend, beharrlich und mit kluger Sicherheit diesen Mittelkurs gesteuert. Entgegen vielen seiner liberalen und radikalen Zeitgenossen war er ohne große Gesten, ohne rednerisches Pathos, sprach nicht allzu häufig von der Heiligkeit des Fortschritts, wie denn überhaupt kaum Phrasen über seine Lippen kamen. Jeder leeren Begeisterung abhold, wie sie damals sogar aufrichtige Naturen befiehl, suchte er durch die nüchterne Kraft der Argumente zu überzeugen. Sachlichkeit war eine Uranlage bei dem Mann, der in der Kompliziertheit der Verhältnisse stets das Entscheidende und Echte sah und ihm auf dem geradesten Wege Geltung zu verschaffen suchte. Den Umschwung wünschte er mit möglichst gesetzlichen Mitteln zu bewerkstelligen, damit sich die Schweiz die Gestalt geben könne, auf

die sie ein Recht habe. Ruhig und unbeirrt durch alle, auch niedrächtige Anfeindungen von den Extremen seiner eigenen politischen Partei, verfolgte er sein Ziel mit fast schicksalhafter Ausschließlichkeit. Wenn bei einem dieser Männer die Behauptung gewagt werden darf, er habe nicht nur seinen persönlichen Vorteil hintangesetzt, sondern auch viel von seinem persönlichen Glücksbedürfnis dem Staatswohl geopfert, so bei Jonas Furrer.

* * *

Der Revisionskommission gelang der erstaunliche Wurf, in der kurzen Frist von nicht einmal zwei Monaten das fertige Projekt einer Bundesverfassung vorzulegen. In den Vereinigten Staaten von Amerika hatte die Ausarbeitung der Unionsverfassung mehr als ein halbes Jahr gedauert, und die deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche debattierte fast ein Jahr lang, bis sie einen Entwurf fertig brachte. Als wichtigste Aufgabe harzte der Revisionskommission die Regelung des Verhältnisses von *Staatenbund und Bundesstaat*. Die *zentralistischen* und *föderalistischen Tendenzen* wären kaum organisch zu vereinigen gewesen, wenn man, der bisherigen Entwicklung folgend, einfach die Tagsatzung zur nationalen Vertretung weiter ausgebaut und nach dem Wunsche der Unitarier das Einheitssystem eingeführt hätte. Über die fortdauernde Lebenskraft der Kantone konnte man sich nicht hinwegtäuschen. Deshalb mußte man diesen historischen Gebilden neben der unmittelbaren Volksrepräsentation eine Ausdrucksmöglichkeit schaffen. Eine solche Möglichkeit bot das *Zweikammersystem*, eine Institution, die zwar damals noch recht neuartig wirkte, in der schweizerischen Vergangenheit jedoch schon seit langem diskutiert worden war. Mit dem Bikameralismus fand man die politische Formel, um Vergangenheit und Zukunft am reibungslossten zu verbinden.

Dieser Entscheid war insofern typisch schweizerisch, als er eine *Lösung nach der starken Mitte* hin bedeutete. Ein praktischer, lebensfördernder Kompromiß war an die Stelle anfänglich theoretischer Auseinandersetzungen und Versteifungen getreten. Neben den Kantonen kam auch die schweizerische Nation zu ihrem Recht. Kantone und Volk standen zueinander im Gleichgewicht, kontrollierten sich gegenseitig und schufen damit eine Freiheitsluft, in der auch der einzelne atmen konnte. Es war ein Versuch, die lebendigen Kräfte des Alten und des Neuen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufügen, ohne sich allzu ängstlich an den staatsrechtlichen Schulbegriff des Bundesstaates zu halten. Freilich ist dieses weise Auswägen zwischen Einzelstaat und Gesamtstaat ohne das anspornende *Beispiel Amerikas* nicht denkbar. Aber ebenso gewiß ist, daß der Gedanke

des staatenbündischen Zweikammersystems nicht schließlich von allen Parteien angenommen worden wäre, wenn er nicht an bereits Bestehendes hätte anknüpfen können; Ansatzpunkte für den Ständerat waren die Tagsatzung, für den Nationalrat die kantonalen Grossen Räte. Ohne die feste Verankerung des neuen Systems in der Vergangenheit hätte es sich nicht so rasch einbürgern und als lebenskräftig erweisen können, so daß man es bald schon als treuen Spiegel des Grundcharakters schweizerischen staatlichen Wesens empfand.

Zu den Bezirken, in denen sich der *Einheitsgedanke* am unzweideutigsten durchgesetzt hat, gehörte die *Außenpolitik*. Damit gelang den Radikalen die Verwirklichung eines ihrer größten Anliegen — zum Heile der Schweiz, wie die europäische Entwicklung der zweiten Jahrhunderthälfte und unseres zwanzigsten Jahrhunderts überdeutlich demonstrieren sollte. In der Bundesverfassung ist die außenpolitische Lage der Schweiz wesentlich geklärt und gestärkt worden. Fortan besaß nur noch eine einzige Stelle in der Eidgenossenschaft außenpolitische Befugnis; allein dem Bunde stand jetzt das Recht zu, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, sowie Bündnisse und Verträge mit dem Ausland einzugehen. Dadurch verloren die Kantone die Möglichkeit, wie bisher selbständig Außenpolitik zu treiben. Die Vereinheitlichung sollte bald dazu dienen, die nationale Unabhängigkeit besser zu wahren. Denn während früher durch den Wechsel der Vororte die Außenpolitik der Eidgenossenschaft starken Schwankungen unterworfen gewesen war, erhob sich jetzt eine außenpolitisch zuständige Zentralgewalt über außenpolitisch gegensätzlich eingestellte Parteien und verbürgte Einheit des Entschlusses sowie Stetigkeit des Kurses.

Durch Bestimmungen, welche die *Zuständigkeit des Bundes gegenüber den Kantonen* verstärkten — Garantie der Niederlassungs-, Kultus-, Preßfreiheit — wurde er instandgesetzt, darüber zu wachen, daß weder der einzelne noch die Minderheiten in ihren Rechten verkürzt würden. Vor allem aber wurde der Bund befähigt, das politische Leben der Kantone in gesetzmäßige, durch das Recht vorgezeichnete Bahnen zu lenken. Alle bisherigen Unberechenbarkeiten und Gewalttätigkeiten sollten dem ruhigen Fluß legaler Entwicklung weichen. Dadurch und durch die erzwungene teilweise Homogenität der Verfassungen verloren die Kantone viel von ihrem individuellen Charakter, von ihrem ausgeprägten Profil. Auch hier drohte anstelle bunter Farbigkeit die graue Uniformität des gleichmäßig gestalteten Bundes einzuziehen. Ein Teil des kantonalen Lebens ging jetzt in gesamtschweizerischer Entwicklung auf.

Diese Feststellung gilt ebenfalls für das weite Gebiet der *Wirtschaft*. Im Ökonomischen die kantonale Souveränität zu Gunsten einer zentralen Instanz zu beschneiden, gehörte zu den größten, eine Zeit-

lang fast unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, welche die Revisionskommission zu meistern hatte. Schließlich einigte man sich dahin, dem Bunde das Zollwesen zu überlassen, die vielen Verkehrs-schranken im Innern des Landes aufzuheben und den eidgenössischen Zollkordon an die Landesgrenze zu verlegen. Jetzt erst wuchs die Eidgenossenschaft zu einem eigentlichen Wirtschaftskörper zusammen, der imstande war, schweizerische Wirtschaftspolitik zu treiben und Wirtschaftskriege zu führen.

Durch diese Ordnung der sogenannten materiellen Verhältnisse erhielt der Bund eigene Mittel; da er von den Ständen finanziell nicht mehr abhängig war, konnte er sich zum kräftigen Staat entwickeln. Die im Budgetentwurf der Revisionskommission eingesetzten Bundesausgaben haben sich seither verdreifacht, obgleich sich die Bevölkerung kaum verdoppelte. Das ist eine Folge des dem Bunde erteilten Rechtes, auf Kosten der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten. Er hat davon, durch die Umstände gedrängt, kräftigen Gebrauch gemacht, indem er eine Politik der Subventionen einleitete — ein etatistisches Gebaren, das den Werkmeistern der Bundesverfassung noch fernlag.

Der *bereinigte Entwurf der Bundesverfassung* zeigte nicht das logische Ebenmaß und die theoretische Schönheit früherer eidgenössischer Konstitutionen wie der helvetischen Verfassung, erwies sich dafür aber als lebensfähig. Mit wachem Sinn für das Mögliche hatten die Radikalen ihr ungestümes Zentralisationsstreben gezügelt, nicht bloß, um in kluger Berechnung die Annahme des Verfassungswerkes durch die Stände und das Volk zu sichern, sondern ebenfalls aus Achtung vor der Eigenart und Überlieferung des Landes. Wenn sie auch nicht die herkömmliche Pietät für die kantonale Heimattradition hegten, so wünschten sie doch den wahren Wert der historischen Schweiz immer besser zu schützen, so daß der neue staatsrechtliche Wille mit den geschichtlichen Kräften eine organische Verbindung eingehen konnte. Der Weg war nun frei, um neben dem kantonalen Sonderleben das einheitliche schweizerische Staatsbewußtsein durch neue und freie Institutionen zu fördern. Gerade der nüchterne Kompromißcharakter der Verfassung schuf Verhältnisse, in denen Sieger und Besiegte, Anhänger des Neuen und des Alten, nebeneinander und miteinander brüderlich leben konnten.

* * *

Dem Volke blieben nur zwei Monate, um zum Verfassungswerk Stellung zu nehmen. Da jetzt keine Massenversammlungen mehr wie zur Regenerationszeit veranstaltet wurden, mußte die ganze Werbe-

arbeit von der zustimmenden Presse geleistet werden. Sie führte diese neue Aufgabe mit Zurückhaltung durch, noch ohne große Reklame-technik und massive Schlagworte. Von 437 103 Bürgern stimmten nach damals ermittelten Ziffern bloß 241 642. Ihre Aufmerksamkeit ist wohl auch durch die sensationellen auswärtigen Ereignisse von der Verfassungsfrage abgelenkt worden. In Bern gingen fünf Sechstel der Wählerschaft nicht zur Urne. Als sich die Tagsatzung anfangs September ein letztes Mal versammelte, konnte der Berichterstatter der Kommission zur Prüfung der Abstimmungsergebnisse feststellen, daß fünfzehneinhalb Stände die Bundesverfassung angenommen, sechseinhalb Stände sie verworfen hätten.

Auf Grund des *eindeutigen Abstimmungsergebnisses* beantragte die Kommission förmliche Erklärung der Annahme. Vertreter der radikalen Kantone sprachen Worte der Versöhnung, des Vertrauens und der Hoffnung auf die heilbringende Wirksamkeit des neuen Bundes und die ruhige Fortentwicklung des Vaterlandes. Aber noch einmal betonten die Boten der Urkantone demgegenüber, die Bevölkerung ihrer Stände halte an ihrer Überzeugung fest, daß die Bundesverfassung religiöse, politische und finanzielle Interessen verletze, daß sie uralte, teuer erworbene Rechte und wohlhergebrachte Freiheiten beeinträchtige und daß sie alle Elemente eines Einheitsstaates, des «antinationalen Institutes», in sich vereinige. Hierauf faßte die Tagsatzung am 12. September mehrheitlich den Beschuß, womit sie die Bundesverfassung als feierlich angenommen und zum Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft erklärte. Kanonendonner in Bern und Freudenfeuer in vielen Gegenden der Schweiz verkündeten das Inkrafttreten des neuen Bundes.

Bei den siegreichen Radikalen herrschte indessen nicht eitel Freude. Die unentwegten Unitarier, die für einen strammen Einheitsstaat gekämpft hatten, waren zutiefst enttäuscht. *Jakob Stämpfli* und *Alfred Escher* hatten den Entwurf bekämpft, indem sie hohnvoll auf seine mangelnde Zentralität hinwiesen; nach dem Entscheid jedoch stellten sie dem neuen Bund ihre staatsmännische Intelligenz und Arbeitskraft zur Verfügung, im Stillen auf eine spätere Erfüllung ihrer Einheitswünsche hoffend. Mehrere Unitarier aber zogen sich aus der aktiven Politik zurück. Auch sie hielten weiterhin leidenschaftlich an ihrem Ideal fest und gaben ihm etwa auf eidgenössischen Volksfesten, wenn im Taumel der Begeisterung Herz und Mund übergingen, beschwingten Ausdruck. Weniger pathetisch wurden ihre zentralistischen Ideen von späteren Parteien wieder vertreten. Daß auch die unterlegenen katholischen Konservativen mit dem Endergebnis unzufrieden waren, ist verständlich. Auf Hilfe des Auslandes zählten sie nicht mehr. Die Wirren in den Nachbarländern und ihre gefestigte eidgenössische Gesinnung ließen keine Gedanken an fremde

Intervention aufkommen. Als grundsätzliche Föderalisten bildeten sie fortan in der Bundesversammlung eine konsequente Opposition. Viele von ihnen mochten denken wie der Basler Konservative *Andreas Heusler*, ihre Bedeutung sei mit dem alten Bund nicht zu Ende, sie hätten vielmehr in den neuen Formen wichtige Aufgaben zu lösen: «Am allerwenigsten dürfen wir uns selbst aufgeben».

Die *Wahl* der hundertelf *Nationalräte* und vierundvierzig *Ständeräte* ging im ganzen Land ruhig vor sich. Am 6. November trat zu Bern die *erste Bundesversammlung* in einer Atmosphäre versöhnter Brüderlichkeit zusammen. Ununterbrochenes Glockengeläute begleitete den feierlichen Zug der Behörden von den beiden Kirchen, wo sie dem Gottesdienst beigewohnt hatten, in die Ratssäle. Bern hat die eidgenössischen Räte wohl nicht ganz ohne geheime Hoffnung auf die mögliche Wahl zum Bundessitz überaus festlich empfangen. Zum Präsidenten des Nationalrates wurde im vierten Wahlgang Ulrich Ochsenbein bestimmt. In seiner Antrittsrede pries er den Siegeszug der Demokratie in Europa und behauptete, die europäische Reaktion werde am Granitfelsen der schweizerischen Volksfreiheit zerschellen. Der Ständerat schlug einen ähnlichen Kurs ein wie die andere Kammer und enttäuschte durch diesen Konformismus manche konservative Föderalisten. Gewiß war die erste Bundesversammlung kein getreues Abbild der tatsächlichen politischen Kräfteverhältnisse im Volk. Indessen hat diese Homogenität die Leistungsfähigkeit des Parlaments nicht wenig erhöht.

Die Schlachten um die Neuordnung der Schweiz waren geschlagen. Eine reichbewegte, revolutionäre Epoche liberaler Vorstöße und konservativer Gegenschläge hatte ihr Ende in einer überaus glücklich gefügten Verfassung gefunden. Viele Zeitgenossen waren vom Hochgefühl durchdrungen, die schweizerische Nation habe sich im Geiste der Freiheit und des Fortschritts zu einem höheren Dasein entwickelt. Aber wie jeder Abschluß im Werdegang eines Volkes, so bedeutete auch die Bundeserneuerung vor allem *Ausgangsposition* für neue Entwicklungen. Die schweizerische Nation werde, glaubte der abtretende Tagsatzungspräsident sagen zu dürfen, auch fernerhin mit der nämlichen Entschiedenheit ihre Aufgaben zu erfüllen wissen, welche die Vorsehung ihr im europäischen Staatensystem zugewiesen habe; sie werde festhalten an den Grundsätzen der Humanität und der Gerechtigkeit; sie werde hinwiederum imstande sein, jegliche Zuminutung abzuweisen, die mit der Ehre der uralten Eidgenossenschaft und mit der Würde eines freien und selbständigen Volkes im Widerspruch stehe. Wir wissen heute aus einer hundertjährigen Geschichte, daß diese 1848 ausgesprochene Erwartung der Verfassungsgründer sich verwirklicht hat. Uns bleibt nur zu hoffen, daß sie sich auch in der Zukunft erfüllen werde.